

Schiffahrts-Gesellschaft "Hansa Kristiansand" mbH & Co. KG

c/o LEONHARDT & BLUMBERG Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG

LEONHARDT & BLUMBERG • P.O. Box 50 09 62 • 22709 Hamburg • Germany

An die Gesellschafter der
Schiffahrts-Gesellschaft
„Hansa Kristiansand“ mbH & Co. KG

Hamburg, den 4. März 2014

außerordentliche Gesellschafterversammlung am 31. März 2014
Kapitalbedarf von 18,98 % (TEUR 1.968) des Kommanditkapitals von TEUR 10.367
Hier: Freiwilliges Betriebsfortführungskonzept oder Verkauf des Schiffes sowie
Kündigung der als unverzinsliche Darlehen gewährten Ausschüttungen

Sehr geehrte Mitgesellschafterin,
sehr geehrter Mitgesellschafter,

im Namen der persönlich haftenden Gesellschafterin nehmen wir Bezug auf die Einladung des Treuhänders, der AGR Aktiengesellschaft für Revision und Treuhand, zur außerordentlichen Treugeber- und Gesellschafterversammlung am 31. März 2014.

Zuletzt berichteten wir Ihnen über den allgemeinen wirtschaftlichen und steuerlichen Verlauf mit dem Ergebnisprotokoll der Gesellschafterversammlung vom 13. Juli 2013 sowie dem Zwischenbericht der Geschäftsleitung im November 2013. In dem Zwischenbericht hatten wir Ihnen bereits die Liquiditätsentwicklung erläutert. Die finanzierende Bank hatte sich bereit erklärt, der Gesellschaft Tilgungsstundungen von insgesamt rd. USD 3 Mio. bis in das 2. Quartal 2014 zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist allerdings der Nachweis ausreichender Liquidität für mindestens 2 Jahre. Für das noch bestehende Darlehen in Höhe von USD 4,858 Mio. ist ab dem III. Quartal 2014 wieder die Pflichttilgung zu leisten. Zur Krisenbewältigung wurde zudem eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 300 zur Verfügung gestellt. Diese ist aktuell nicht in Anspruch genommen.

Durch die Schiffahrtskrise ist bereits im Jahr 2010 die finanzielle Unterstützung der Schiffahrts-Gesellschaft „HANSA KRISTIANSAND“ mbH & Co. KG durch ein Betriebsfortführungskonzept nötig geworden. Damals waren 24 % des gezeichneten Kapitals erforderlich, um den Weiterbetrieb des Schiffes sicherzustellen. Dieses, im Rahmen des Betriebsfortführungskonzeptes 2010 freiwillig eingezahlte Kapital, ist mit Vorrechten bei der künftigen Auszahlung von Liquiditätsüberschüssen ausgestattet.

Unser Schiff befindet sich seit Dezember 2013 in einer Beschäftigung bei Seaboard zu einer Charterrate von USD 7.250 pro Tag. Diese Beschäftigung endet frühestens im August 2014. Für den C-16 Pool wird aktuell mit einer Poolrate von USD 7.250 für 2014 kalkuliert. Für die Folgejahre kalkulieren wir mit moderaten Ratensteigerungen. Zur Deckung der Betriebskosten inkl. der Zinsen ist in 2014 eine Poolrate von rd. USD 7.500 erforderlich. Erfreulicherweise konnten im Dezember/Januar 2014 für 2 Schiffe des C-16 Pools (der aktuell aus 11 Schiffen besteht) Neubeschäftigungen zu Tagesraten von USD 8.500 und 9.000 für 12 Monate geschlossen werden. Ob dies bereits die erwartete Trendwende am Chartermarkt darstellt, bleibt noch abzuwarten.

Unter den getroffenen Annahmen wird die Liquidität der Schifffahrtsgesellschaft allerdings in diesem und in den folgenden Jahren nicht ausreichen, um den Kapitaldienst vollständig zu erwirtschaften. Hierfür wäre eine Poolrate von rd. USD 10.500 notwendig.

Mit diesem Schreiben müssen wir Sie über dringend erforderliche Maßnahmen zur Liquiditätssicherung der Schifffahrts-Gesellschaft unterrichten, um die Zahlungsunfähigkeit bzw. Insolvenz zu vermeiden.

Diese Maßnahmen sind entweder ein freiwilliges Betriebsfortführungskonzept (**Handlungsalternative A**) mit einer zu beschließenden Kapitalaufbringung von 18,98 % (TEUR 1.968) des Kommanditkapitals **oder** der kurzfristige Schiffsverkauf (**Handlungsalternative B**).

Bei der Handlungsalternative A soll die Kapitalaufbringung in Form einer freiwilligen Rückzahlung bereits erhaltener Ausschüttungen und/oder einer freiwilligen Kapitalerhöhung auf der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 31. März 2014 vorgeschlagen und beschlossen werden. Die notwendigen Anpassungen des Gesellschaftsvertrages sind in der Anlage 3 beigefügt. Gleichzeitig wurde bei der finanzierenden Bank eine Verlängerung der Darlehenslaufzeit um 2 Jahre beantragt.

Ob ein kurzfristiger Verkauf des Schiffes im aktuell depressiven Markt zum geschätzten Marktwert von USD 6,0 Mio. alle Verbindlichkeiten deckt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden und hängt im Wesentlichen von dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis ab. Ggf. muss die Geschäftsführung zur Sicherstellung der Liquidität Ausschüttungen auch dann von den Gesellschaftern zurückfordern. Gesellschafter, die bereits 2010 sämtliche nicht durch Guthaben auf den Gesellschafterkonten gedeckten Ausschüttungen (nachfolgend auch als haftungsbelastete Ausschüttungen bezeichnet) zurückgezahlt haben, wären hiervon nicht betroffen.

Je nachdem, ob Sie sich an dem Betriebsfortführungskonzept 2010 beteiligt haben oder nicht, ergeben sich für beide Handlungsalternativen unterschiedliche Auswirkungen auf den Kapitalverlauf Ihrer Beteiligung. Diese erläutern wir Ihnen im folgenden Text sowie in der beiliegenden Anlage 2.

1. Handlungsalternative A = freiwillige Rückzahlung bereits erhaltener Ausschüttungen bzw. freiwillige Kapitalerhöhung und Betriebszeit bis 2016 (= 15 Jahre altes Schiff):

Bei einem Weiterbetrieb des Schiffes in ein besseres Marktumfeld hinein, das von Marktteilnehmern und Analysten spätestens ab 2015 erwartet wird, ist, wie in der Anlage 1 angenommen und dargestellt, zusätzliche Liquidität in Höhe von rd. 19 %-Punkten (TEUR 1.968) notwendig. Entsprechend der Anlage 1 zu diesem Schreiben ist in 2014 eine Einzahlung in Höhe von rd. 9 %-Punkten (TEUR 984) und in den Jahren 2015 und 2016 je eine Einzahlung in Höhe von rd. 5 %-Punkten (je TEUR 492) vorgesehen. In Abhängigkeit von der Marktentwicklung und dem Verkaufszeitpunkt des Schiffes kann ggf. von der Einzahlung 2016 abgesehen werden.

Die Gesellschafter, die das neue Betriebsfortführungskonzept 2014 (Vorzugskapital II) durch die freiwillige Rückzahlung bereits erhaltener Ausschüttungen oder die Übernahme von freiwilligen Kapitalerhöhungen unterstützen, erwartet eine dem Risiko angemessene Ergebnisbeteiligung (Sonderrechte). Das Vorzugskapital II wird dabei so gestellt, dass Gewinne und Ausschüttungen zunächst ausschließlich auf das Vorzugskapital (I) 2010 und 2014 (II) entfallen, bis 150 % zurückgeführt sind. Auch danach bleibt das Vorzugskapital bis zur Beendigung der Gesellschaft am Ergebnis pro Rata beteiligt. Bei proportionaler Teilnahme an der Kapitalaufbringung durch alle Gesellschafter erfolgt im Ergebnis keine Schlechterstellung der einzelnen Gesellschafter. Sollten einzelne Gesellschafter jedoch nicht an der Kapitalaufbringung teilnehmen, wäre deren zukünftige Ergebnisbeteiligung durch die Kapitalmaßnahme entsprechend reduziert.

Auszahlungen erfolgen immer dann, wenn entsprechend handelsrechtliche Gewinne vorhanden sind.

Für die Beschlussfassung der freiwilligen Kapitalerhöhung ist gemäß Gesellschaftsvertrag eine Zustimmung von 75 % erforderlich.

Sollte bereits die erforderliche Zustimmungsquote für die freiwillige Kapitalerhöhung nicht erreicht werden, muss die Geschäftsleitung über den sofortigen Verkauf des Schiffes (**Handlungsalternative B**) beschließen lassen. Auch hierfür ist eine Zustimmungsquote von 75 % erforderlich. Zur Sicherstellung der Liquidität bis zur Übergabe des Schiffes sind ggf. Ausschüttungen von den Gesellschaftern zurückzufordern. Für Gesellschafter, die bereits sämtliche haftungsbelasteten Ausschüttungen durch die Teilnahme am Betriebsfortführungskonzept 2010 zurückgezahlt haben, besteht allerdings keine Rückzahlungsverpflichtung mehr.

Eine erfolgreiche Umsetzung des freiwilligen Betriebsfortführungskonzeptes liegt dann vor, wenn bis zum **15.06.2014** Vorzugskapital in Höhe von TEUR 1.574 (= 80% von TEUR 1.968) von den Gesellschaftern gezeichnet **und** hiervon mindestens ein Betrag in Höhe von TEUR 787 (= 50 % des Mindestbetrages von TEUR 1.574) ebenfalls bis zum **15.06.2014** eingezahlt wird.

Sollte dem freiwilligen Betriebsfortführungskonzept zwar zugestimmt werden, aber bis zum 15.06.2014 nicht 80 % gezeichnet und hiervon nicht mindestens 50 % eingezahlt sein, muss der sofortige Verkauf des Schiffes erfolgen.

In der **Anlage 2** zu diesem Schreiben haben wir unterschiedliche Verkaufsszenarien dargestellt. Angenommen ist der Weiterbetrieb des Schiffes bis zum 30.06.2016, da Ende 2016 die 3. planmäßige Klasseerneuerung durchzuführen ist und die alle 5 Jahre entstehenden zusätzlichen Aufwendungen (ca. TEUR 750) vermieden werden sollten. Unter den getroffenen Annahmen der Anlage 2 und einer Veräußerung zum 30.06.2016 wären bei einem Verkaufspreis von Mio. USD 12,0 Ausschüttungen auf das Vorzugskapital 2010 und 2014 in Höhe von 153,72 % möglich. Auf das Altkapital wären noch Ausschüttungen in Höhe von 3,72 % möglich. Bei entsprechender Markterholung mit deutlich höheren Second Hand Preisen kann bereits vor dem 30.06.2016 ggf. über einen Verkauf des Schiffes abgestimmt werden. Aus einer Beteiligung in Höhe von TEUR 143 (plus Agio) ergäbe sich für Gesellschafter, die sich am Betriebsfortführungskonzept 2010 und 2014 beteiligen bzw. beteiligt haben, voraussichtlich ein Kapitalüberschuss nach Steuern in Höhe von ca. TEUR 15. Für Gesellschafter, die sich nicht an den Betriebsfortführungskonzepten 2010 und 2014 beteiligt haben, würde sich voraussichtlich ein Kapitalverlust nach Steuern in Höhe von ca. TEUR 10 ergeben.

Durch den zusätzlichen Vermögenseinsatz der teilnehmenden Gesellschafter erkaufen wir uns die Möglichkeit, durch die Krise zu fahren und das Schiff ggf. zu einem deutlich höheren Preis zu veräußern, anstatt jetzt im schlechten Markt das Investment mit einem Verlust von TEUR 37 bzw. TEUR 13 bei einer Beteiligung von TEUR 124 bzw. TEUR 100 final abzuschließen.

2. Handlungsalternative B = kurzfristiger Schiffsverkauf:2014 (= 13 Jahre altes Schiff):

Ob bei einem kurzfristigen Verkauf des Schiffes im aktuell depressiven Markt der geschätzte Marktwert von USD 6,0 Mio. alle Verbindlichkeiten deckt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden und hängt im Wesentlichen von dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis sowie dem US-Dollar Wechselkurs bei Zufluss des Kaufpreises ab. Ggf. muss die Geschäftsführung zur Sicherstellung der Liquidität Ausschüttungen von den Gesellschaftern zurückfordern.

Für Gesellschafter, die bereits alle haftungsbelasteten Ausschüttungen durch die Teilnahme am Betriebsfortführungskonzept 2010 zurückgezahlt haben, besteht keine Rückzahlungsverpflichtung mehr. Der Rückzahlungsbetrag wird jedem Gesellschafter individuell vom Treuhänder (AGR) mitgeteilt. Aus einer Beteiligung in Höhe von TEUR 124 (plus Agio) ergäbe sich für Gesellschafter, die sich am Betriebsfortführungskonzept 2010 beteiligt haben, voraussichtlich ein Kapitalverlust nach Steuern in Höhe von ca. TEUR 37. Für Gesellschafter, die sich nicht am Betriebsfortführungskonzept 2010 beteiligt haben, würde sich voraussichtlich ein Kapitalverlust nach Steuern in Höhe von ca. TEUR 13 ergeben.

Aktuell liegt der Geschäftsführung kein konkretes Kaufangebot für das Schiff vor, dennoch wäre in den generell volatilen Schifffahrtsmärkten ein schnelles Handeln erforderlich. Deshalb muss auf der anstehenden Gesellschafterversammlung ein unlimitierter Verkaufsbeschluss gefasst werden, wenn Handlungsalternative A nicht mit der notwendigen Mehrheit beschlossen wird und/oder die Mindestzeichnung von 80 % nicht erreicht wird. Für die Annahme des Verkaufsbeschlusses ist eine Zustimmung von 75 % notwendig.

Die Geschäftsführung, Vertragsreeder und der Beirat werden aufgrund der insbesondere für diese Größenklasse zu erwartenden Markterholung den Weiterbetrieb unterstützen und soweit sie beteiligt sind für das Betriebsfortführungskonzept stimmen. Zu beachten ist auch, dass mit anziehenden Charterraten natürlich die Schiffswerte wieder ansteigen. Somit könnte sich schon vor dem Jahr 2016 eine wirtschaftlich interessante Verkaufsmöglichkeit ergeben. Bei Ihrer Entscheidung über die Teilnahme an dem freiwilligen Betriebsfortführungskonzept sollten Sie ebenfalls berücksichtigen, dass eine jetzige Beteiligung an dem Konzept (Weiterbetrieb des Schiffes) eine direkte Investition in den Schiffswert darstellt und unter den getroffenen Annahmen zur Kapitalerhaltung beiträgt.

Aufgrund der unter Handlungsalternative B geschilderten Situation bei kurzfristigem Verkauf müssen wir zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit bzw. Insolvenz Ihnen **hiermit die Kündigung der gem. §13 Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages als Darlehen gewährten Ausschüttungen aussprechen**. Eine sofortige Rückforderung von Ausschüttungen ist damit noch nicht verbunden. Erst nach entsprechender Beschlussfassung am 31. März 2014 kann hierüber entschieden werden. Hierfür ist formal kein separater Gesellschafterbeschluss notwendig, da es sich bei der Rückforderung von Ausschüttungen um eine Geschäftsführungsmaßnahme handelt. Gemäß § 13 Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages sind Ausschüttungen, die nicht durch Guthaben auf Gesellschafterkonten gedeckt sind, darlehensweise zur Verfügung gestellt und können bei wirtschaftlicher Notwendigkeit, die hier gegeben ist, zurückgefordert werden.

Wir wissen, dass dies für Sie – und auch uns – eine erneute besondere Kraftanstrengung bedeutet, aber andere Alternativen als die beschriebenen bestehen aus Sicht der Fondsgeschäftsführung sowie den Beiräten leider nicht.

Von den bisher geleisteten Ausschüttungen in Höhe von 74 % sind je nach Teilnahme an dem Betriebsfortführungskonzept 2010 zwischen 0 % und 74 % haftungsbelastet und könnten gem. § 13 Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages von der Geschäftsleitung anteilig zur Deckung der Liquiditätslücke zurückgefordert werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass gerade durch die zu erwartende Markterholung in dieser Schiffsgröße (siehe Neuabschlüsse für 2 Poolschiffe gem. Seite 1 dieses Schreibens) die Umsetzung eines freiwilligen Fortführungskonzeptes mit Sonderrechten für die teilnehmenden Gesellschafter eine attraktivere Alternative gegenüber der Rückforderung von Ausschüttungen darstellt (positiver Kapitalverlauf durch Sonderrechte bei gleichzeitiger Reduzierung der haftungsbelasteten Ausschüttungen für die teilnehmenden Gesellschafter).

Zur steuerlichen Situation möchten wir Sie darüber informieren, dass im Falle der Veräußerung des Schiffes in 2014 der geringe Unterschiedsbetrag von rund 1,95 % (+16,26 % aus dem Schiffshypothekendarlehen und -14,31 % aus dem Schiff) bereits in 2014 durch die Altgesellschafter zu versteuern wäre.

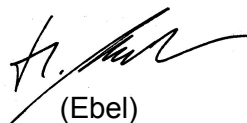
Wir würden uns freuen, Sie auf der ordentlichen Gesellschafterversammlung am 31. März 2014 zahlreich begrüßen zu können. Sollten Sie in der Zwischenzeit Fragen haben, stehen Ihnen neben dem Beirat auch die Mitarbeiter der HANSA TREUHAND unter der Rufnummer 0 40 – 30 95 91 0 (Zentrale) bzw. der Treuhänderin, der AGR Aktiengesellschaft für Revision und Treuhand, unter der Rufnummer 0 40 – 32 57 45 0 (Zentrale) selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schiffahrts-Gesellschaft
„Hansa Kristiansand“ mbH & Co. KG



(Leonhardt)



(Ebel)

Anlagen

MS "HANSA KRISTIANSAND"	Ist Prognoserechnung →					nachrichtlich bei Weiter- betrieb
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 ⁽¹⁾ TEUR	2016 ⁽²⁾ TEUR
1. Liquiditätsentwicklung in						
Charter-/Poolrate/Tag (in USD)	4.648	6.180	7.250	10.000	12.500	12.500
EUR/USD Kurs	1,2792	1,3281	1,3500	1,3500	1,3500	1,35
(Pool) Einsatztage	347	359	361	361	177	341
Charter-/Poolerlöse (netto)	969	1.469	1.745	2.407	1.475	2.842
Schiffsbetriebskosten (incl. Werft)	-1.787	-1.465	-1.421	-1.493	-905	-2.310
Verwaltungskosten und Steuern	-127	-128	-150	-172	-182	-194
Zinsen	-141	-140	-172	-153	-93	-136
sonstige Erträge und Aufwendungen	10	0	0	0	0	0
Betriebsüberschuss	-1.076	-264	2	589	295	202
Tilgung Hypothekendarlehen in EUR	-185	0	-359	-717	0	-1.121
Aufnahme/Rückführung Vertragsreederdarlehen	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahmen/Rückführung Kontokorrent	0	0	0	0	0	0
Liquidität nach Tilgung	-1.261	-264	-357	-128	295	-920
Einzahlung Vorzugskapital	0	0	984	492	492	492
durchschnittlich in Prozent *	0%	0%	9,49%	4,75%	4,74%	4,74%
Rückzahlung Vorzugskapital 2010 (TEUR 2.366)	0	0	0	0	0	0
in Prozent	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Rückzahlung Vorzugskapital 2014 (TEUR 1.968)	0	0	0	0	0	0
in Prozent	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Ausschüttung Altkapital	0	0	0	0	0	0
in Prozent	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Tilgung Betriebsmittelkredit	0	0	0	0	0	0
Liquiditätsvortrag	1.278	17	-247	380	744	744
Liquidität	17	-247	380	744	1.531	316
nachrichtlich:						
<i>Einzahlungen aus Kapitalerhöhung bei Mindestzeichnung</i>			787	394	394	
Liquidität bei Mindestzeichnung von 80 %	17	-247	183	449	1.138	-77
2. Jahresergebnis (incl. Abschreibungen)	-2.417	-1.194	-745	447	6.826	845
3. Tonnagesteuerergebnis Vorzugskapital; rd.	0,18%	0,18%	0,18%	0,18%	0,18%	0,18%
in TEUR	4	4	8	8	8	8
Tonnagesteuerergebnis Altkapital; rd.	0,99%	0,18%	1,80%	3,41%	-2,74%	5,24%
in TEUR	97	17	177	336	-270	516
4. Entwicklung der USD Schiffshypothek (in TUSD)						
Stand 01.01.	5.100	4.858	4.858	4.374	3.406	3.406
Tilgung	-242	0	-484	-968	0	-1.514
Stand 31.12.	4.858	4.858	4.374	3.406	3.406	1.892
Tilgungsvorsprung (+) /-rückstand (-)	-1.664	-2.632	-3.116	-3.116	0	-1.892

Nachrichtlich: Dies ist eine unverbindliche Beispielrechnung, die voraussetzt, dass die getroffenen Annahmen eintreten.

⁽¹⁾ 2016 1. HJ mit anschließend unterstelltem Schiffsverkauf, d.h. ohne Aufwand für die Klasseerneuerung, die im 4. Quartal 2016 fällig ist.

⁽²⁾ bei unterstelltem Weiterbetrieb und deshalb inkl. des Aufwandes für die 15-Jahres Klasseerneuerung (geschätzt TEUR 750).

⁽³⁾ die EK-Anforderung von 5,0 % in 2016 ist vorraussichtlich entbehrlich, wenn das Schiff Mitte 2016 verkauft wird.

MS "HANSA KRISTIANSAND"
vorläufige Verkaufsberechnungen

VERKAUFSSZENARIOEN 2016 und Auswirkungen auf den Kapitalverlauf⁽¹⁾

		13.12.2001					
Indienststellung		13.12.2001					
nächster Klasselauf ohne Grace		31.12.2016					
Option zur Tonnagesteuer		01.01.2004					
Verkaufsdatum		2014	2016	2016	2016	2016	2016
		Ende Dezember	EndeJuni	EndeJuni	EndeJuni	EndeJuni	EndeJuni
		TUSD	TUSD	TUSD	TUSD	TUSD	TUSD
Marktwert in TUSD		6.000	8.000	9.000	10.000	11.000	12.000
./. Verkaufsprovision	3%	-180	-240	-270	-300	-330	-360
./. Vertragsreedergebühr	2%	-120	-160	-180	-200	-220	-240
Netto-Verkaufserlös in USD		5.700	7.600	8.550	9.500	10.450	11.400
./. Tilgung Schiffshypothekendarlehen		-4.858	-3.406	-3.406	-3.406	-3.406	-3.406
Zwischensumme in USD		842	4.194	5.144	6.094	7.044	7.994
	Kurs	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zwischensumme in EUR	1,35	624	3.107	3.810	4.514	5.218	5.921
Liquidität aus laufendem Betrieb vor Verkauf		-295	1.531	1.531	1.531	1.531	1.531
./. Rückführung KK		0	0	0	0	0	0
./. GewSt auf Unterschiedsbetrag Seeschiff		-35	-30	-30	-30	-30	-30
./. Reserve sonstige Verbindlichkeiten		-250	-250	-250	-250	-250	-250
vorussichtlicher Liquidationserlös		44	4.358	5.061	5.765	6.469	7.172
./. Treuhandgebühr	2%	-1	-87	-101	-115	-129	-144
vorussichtlich zu verteilender Liquidationserlös		43	4.270	4.960	5.650	6.339	7.029
Altkapital in TEUR	9.840	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,72%
Vorzugskapital 2010 in TEUR (vorab 150%)	2.366	1,80%	98,53%	114,45%	130,36%	146,27%	153,72%
Vorzugskapital 2014 in TEUR (vorab 150%)	1.968	0,00%	98,53%	114,45%	130,36%	146,27%	153,72%
Gesamtkapital	14.174						

Beitritt bis 2002 - Kapitalverlauf pro 100 TEUR Beteiligung, bei Teilnahme am Fortführungskonzept 2010/2014

Kapitaleinsatz - inkl. Agio	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000
Einzahlung Vorzugskapital 2010	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
Einzahlung Vorzugskapital 2014 + 2015 + 2016 ⁽¹⁾		-18.982	-18.982	-18.982	-18.982	-18.982
Steuervorteil aus Verlustzuweisungen ca.	27.687	27.687	27.687	27.687	27.687	27.687
Steuern auf laufende Gewinne	-11.220	-13.566	-13.566	-13.566	-13.566	-13.566
Ausschüttungen	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
Rückzahlung / Ausschüttung aus Verkauf, ca.	437	43.355	50.356	57.357	64.359	71.364
Steuerzahlung auf Unterschiedsbetrag nach Verkauf	-862	1.290	1.290	1.290	1.290	1.290
Gewerbsteuererstattung auf Unterschiedsbetrag ca.	0	0	0	0	0	0
vorussichtliche Kapitalbindung	-36.958	-13.217	-6.215	786	7.787	14.792

Beitritt bis 2002 - Kapitalverlauf pro 100 TEUR Beteiligung, bei Nichtteilnahme an Fortführungskonzepten 2010/2014

Kapitaleinsatz - inkl. Agio	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000
Rückzahlung Entnahmen 2014		0	0	0	0	0
Steuervorteil aus Verlustzuweisungen ca.	27.687	27.687	27.687	27.687	27.687	27.687
Steuern auf laufende Gewinne	-11.220	-13.566	-13.566	-13.566	-13.566	-13.566
Ausschüttungen	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
Rückzahlung / Ausschüttung aus Verkauf, ca.	0	0	0	0	0	3.725
Steuerzahlung auf Unterschiedsbetrag nach Verkauf	-862	1.290	1.290	1.290	1.290	1.290
Gewerbsteuererstattung auf Unterschiedsbetrag ca.	0	0	0	0	0	0
vorussichtliche Kapitalbindung	-13.395	-13.589	-13.589	-13.589	-13.589	-9.864

Schiffahrts-Gesellschaft MS „Hansa Kristiansand“ mbH & Co. KG**BESCHLUSSVORLAGE
Betriebsfortführungskonzept März 2014****Präambel**

Die Gesellschafterversammlung hat am 30. Juni 2010 ein Betriebsfortführungskonzept (nachstehend: **Betriebsfortführungskonzept Juni 2010**) beschlossen. Aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes ist es notwendig, ein weiteres Betriebsfortführungskonzept (nachstehend: **Betriebsfortführungskonzept März 2014**) zu beschließen, mit dem Ziel, weiteres Kapital zu beschaffen.

Im Hinblick hierauf wird im Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HANSA TREUHAND Schiffsbeteiligungs GmbH & Co. KG, der Leonhardt & Blumberg OHG sowie der Treuhandkommanditistin nachstehender Beschluss gefasst:

I. Nach § 3b des Gesellschaftsvertrages in der Fassung des Beschlusses vom 30. Juni 2010 (Betriebsfortführungskonzept Juni 2010) wird folgender § 3c eingefügt:

**„§ 3c
Neukapital**

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ab April 2014 beauftragt, Neukapital in Höhe von EUR 1.968.000,00 zu beschaffen. Hierfür gelten die Regelungen des Gesellschaftsvertrages in der Fassung des Beschlusses vom 30. Juni 2010 (Betriebsfortführungskonzept Juni 2010) - vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen - entsprechend. Insbesondere gelten die Regelungen über die Ergebnisverteilung und Ergebnisverwendung (§§ 13 Ziff. 7, 18 Ziff. 2) für das Neukapital entsprechend, sodass es mit dem auf Grundlage des Betriebsfortführungskonzept Juni 2010 beschafften Kapital gleich zu behandeln ist.
2. Die der Beteiligungsquote nach § 3a Ziff. 2 zugrunde zu legende Beteiligung schließt die veränderten Pflichteinlagen nach dem Beschluss vom 30. Juni 2010 ein.
3. Gesellschaftsfremde Dritte können sich nicht mit Neukapital beteiligen.
4. Das Neukapital soll abweichend von § 3a Ziff. 5 in drei Teilbeträgen eingezahlt werden, wobei EUR 984.000,00 im Jahr 2014 und EUR 492.000,00 jeweils in den Jahren 2015 und 2016 zu zahlen sind. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, von den zu leistenden Einzahlungen für das Jahr 2016 ganz oder zum Teil abzusehen, soweit das Kapital nicht benötigt wird. In diesem Fall wird das nicht eingeforderte Kapital im Innenverhältnis der Gesellschaft so behandelt, als sei es von den jeweiligen Gesellschaftern rechtzeitig eingezahlt und nach § 13 Ziff. 7 c sogleich wieder ausgezahlt worden. Wird hiervon Gebrauch gemacht, so sind zur Gleichbehandlung mit dem Neukapital aus dem Betriebsfortführungskonzept Juni 2010, spätere

Ausschüttungen daher zunächst auf das Neukapital aus dem Betriebsfortführungskonzept Juni 2010 solange zu leisten, bis prozentual das nicht eingeforderte Kapital nach Satz 2 erreicht ist.

5. Sofern der in Ziff. 1 Satz 1 bezeichnete Betrag nicht bis spätestens 15. Juni 2014 zu 80 % (= EUR 1.574.400,00) durch Rückzahlung nicht durch Guthaben gedeckter Ausschüttungen im Sinne des § 13 Ziff. 9 des Gesellschaftsvertrages und/oder durch Kapitalerhöhungsbeträge gezeichnet ist und bis zum gleichen Zeitpunkt hieraus nicht mindestens 50 % (= EUR 787.200,00) auf dem bezeichneten Anderkonto der Treuhandkommanditistin eingegangen ist, findet keine Kapitalmaßnahme nach Ziff. 1 statt.
6. Gesellschafter, die im Rahmen der Kapitalbeschaffung nach Ziff. 1 versprechen, Ausschüttungen zurück zu zahlen oder eine Kapitalerhöhung zeichnen, können die damit verbundenen Sonderrechte nach § 13 Ziff. 7 und § 18 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrages nur geltend machen, wenn sie fristgerecht eingezahlt haben. Abweichend hiervon können sie die Sonderrechte auch dann geltend machen, wenn die Zahlung innerhalb einer Nachfrist erfolgt, die die persönlich haftende Gesellschafterin oder die Treuhandkommanditistin einräumen kann. Die Nachfrist soll maximal einen Zahlungsaufschub von 1 Monat über den fristgerechten Zahlungstermin hinaus gewähren.
7. Die Berechnung des Mehrergebnisses in der Betriebsphase nach § 13 Ziff. 3a) verändert sich durch Kapitalmaßnahmen i. S. d. Ziff. 1 nicht, sodass sich dessen Berechnung auf Grundlage des Beschlusses vom 30. Juni 2010 (Betriebsfortführungskonzept Juni 2010) ergibt.

II. Scheitern des Betriebsfortführungskonzeptes März 2014:

Liegen die Voraussetzungen vor, unter denen eine Kapitalmaßnahme nach § 3c Ziff. 5 nicht stattfindet, kommt Beschlussziffer I nicht zur Anwendung. Es gilt der Zustand, der ohne den Beschluss nach Ziff. I bestehen würde, allerdings nach folgender Maßgabe:

1. Die auf die Kapitalerhöhung bereits entrichteten Beträge sind unverzinst zurückzuzahlen.
2. Die für das Betriebsfortführungskonzept auf das Anderkonto der Treuhandkommanditistin geleisteten Beträge sind zurück zu zahlen, es sei denn, der jeweils Berechtigte erklärt, dass sie anderweitig verwendet werden sollen oder dem Rückzahlungsanspruch steht ein Recht der Gesellschaft oder der Treuhandkommanditisten entgegen.
3. **Das Schiff der Gesellschaft wird verkauft, wobei ein Mindestpreis nicht vorgegeben wird.** Die persönlich haftende Gesellschafterin wird schon jetzt mit dem Schiffsverkauf beauftragt und bevollmächtigt. Sie ist verpflichtet, ihre nach dem Gesellschaftsvertrag obliegende Sorgfalt einzuhalten.